

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 647

20. Dezember 2023

2244-F

Änderung der Trachtenverbandförderrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 6. Dezember 2023, Az. 54-L 1892-13/10

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Trachtenverbandförderrichtlinie (FörTrachVR) vom 24. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 620) wird wie folgt geändert:

- 1. In Nr. 1 Satz 2 Buchst. a wird das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.
- 2. Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:
- 2.1 In der Überschrift wird das Wort "Maßnahmenförderung" durch das Wort "Vorhabenförderung" ersetzt.
- 2.2 Im Wortlaut wird jeweils das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.
- 3. Nr. 2.3 wird wie folgt geändert:
- 3.1 In der Überschrift wird das Wort "Maßnahmenförderung" durch das Wort "Vorhabenförderung" ersetzt.
- 3.2 Im Wortlaut wird das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.
- 4. In Nr. 3 Satz 2, 3 und 4 wird jeweils das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.
- 5. Nr. 4.1. wird wie folgt geändert:
- 5.1 In Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.
- 5.2 In Satz 3 werden die Wörter "die beantragte Maßnahme" durch die Wörter "das beantragte Vorhaben" ersetzt.
- 6. Nr. 4.2.2 wird wie folgt geändert:
- 6.1 In Satz 1 werden ersetzt:
- 6.1.1 das Wort "Ausbildungsmaßnahmen" durch das Wort "Ausbildungsvorhaben" und
- das Wort "Schulungsmaßnahmen" durch das Wort "Schulungsvorhaben".
- In Satz 2 und 3 wird jeweils das Wort "Weiterbildungsmaßnahmen" durch das Wort "Weiterbildungsvorhaben" ersetzt.
- 7. In Nr. 5.2 wird das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.

- 8. Nr. 5.2.2 wird wie folgt geändert:
- 8.1 In der Überschrift wird das Wort "Maßnahmenförderung" durch das Wort "Vorhabenförderung" ersetzt.
- 8.2 In Satz 1 werden ersetzt:
- 8.2.1 das Wort "Maßnahmenförderung" durch das Wort "Vorhabenförderung" und
- 8.2.2 das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben".
- 9. Nr. 5.2.3 wird wie folgt geändert:
- 9.1 In der Überschrift wird das Wort "Maßnahmenförderung" durch das Wort "Vorhabenförderung" ersetzt.
- 9.2 In Satz 1 wird das Wort "Maßnahmenförderung" durch das Wort "Vorhabenförderung" ersetzt.
- 9.3 In Nr. 5.2.4 werden ersetzt:
- 9.3.1 das Wort "Weiterbildungsmaßnahmen" durch das Wort "Weiterbildungsvorhaben" und
- 9.3.2 das Wort "Ausbildungsmaßnahmen" durch das Wort "Ausbildungsvorhaben".
- 9.4 In Nr. 5.2.5 wird das Wort "Weiterbildungsmaßnahmen" durch das Wort "Weiterbildungsvorhaben" ersetzt.
- 9.5 Nach Nr. 5.2.6 wird folgende Nr. 5.2.7 eingefügt:
 - "5.2.7 Ebenfalls zuwendungsfähig sind die dem Bayerischen Trachtenverband e. V. im Zusammenhang mit dem Vollzug dieser Richtlinie entstehenden Verwaltungsausgaben."
- 10. In Nr. 5.3.1 wird das Wort "freien" durch das Wort "pflichtgemäßen" ersetzt.
- 11. In Nr. 5.3.3 Satz 1 wird ersetzt:
- 11.1 das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" und
- 11.2 die Wörter "eine Maßnahme" durch die Wörter "ein Vorhaben".
- 12. In Nr. 5.3.4 wird ersetzt:
- 12.1 das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" und
- das Wort "Maßnahme" durch das Wort "Vorhaben".
- 13. Nr. 5.3.5 wird wie folgt gefasst:
 - "5.3.5 Zur Abgeltung der nach Nr. 5.2.7 zuwendungsfähigen Verwaltungsausgaben dürfen 2 % der jährlichen Zuwendung verwendet werden (Verwaltungspauschale)."
- 14. Nr. 6 wird wie folgt geändert:
- 14.1 In der Überschrift wird das Wort "Doppelförderung" durch das Wort "Mehrfachförderung" ersetzt.
- 14.2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "¹Eine Zuwendung darf nicht bewilligt werden, wenn für Vorhaben nach Nr. 2 eine Förderung der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates Bayern oder eines anderen Landes auf Grund anderer Rechtsvorschriften in Anspruch genommen wird."
- 14.3 In Satz 2 werden die Wörter "derselben Maßnahme" durch die Wörter "desselben Vorhabens" ersetzt.
- 15. In Nr. 7.2.2 Satz 3 wird das Wort "Maßnahmen" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.
- 16. In Nr. 7.4.4. Satz 2 werden die Wörter "derselben Maßnahme" durch die Wörter "desselben Vorhabens" ersetzt.

- 17. In Nr. 9 Halbsatz 2 wird die Angabe "2023" durch die Angabe "2027" ersetzt.
- 18. Das Muster zur Richtlinie für die Förderung von Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e. V. erhält die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

§ 2

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 17 am 31. Dezember 2023 in Kraft.

Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor

Anhang (zu § 1 Nr. 18)

Muster zur Trachtenverbandförderrichtlinie

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Sachgebiet 151 "Fördervollzug Heimat" Alexandrastraße 4 80538 München

Antrag des Bayerischen Trachtenverbands e. V. auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e. V. (Trachtenverbandförderrichtlinie – FörTrachVR) 202_

Der Antrag muss jeweils spätestens am

31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr

per Post oder elektronisch (heimatpflege@ldbv.bayern.de) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

1. Antragstellender Verband

Name des Verbands <i>(genaue Beze</i> Bayerischer Trachtenverban						
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort			
Regierungsbezirk		Landkreis				
Vertretungsberechtigte Pers	son					
Name Vo		Vorname)			Geburtsdatum
Funktion						
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort		
Telefon	Telefon Fax		E-Mail			
Bankverbindung						
Kreditinstitut		Kontoinhaber				
IBAN		BIC				
					1	
Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.			☐ Ja	☐ Nein		
Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.						
				☐ Nein		

2. Zur Förderung beantragtes Vorhaben:

2.1 Eigene Vorhaben des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. gemäß Nrn. 2.3, 2.4 und 2.5 FörTrachVR

2.1.1 Vorhaben 1

Bezeichnung des Vorhabens			
Zielgruppe			
Zielsetzung			
Angestrebte Zielerreichung			
Angestrebte Zielenelonung			
Förderfähig nach	☐ Nr. 2 FörTrachV	R	
			-
Gesamtausgaben			Euro
davon zuwendungsfähige Ausgaben			Euro
About constitue Financhuses			
Abzgl. sonstige Einnahmen		ſ	
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)	
_	_		
	Summe		
Abzgl. Eigenmittel			_
(mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)			Euro
Beantragte Zuwendung			
Dodning Laweridany			Euro
Entspricht Fördersatz			
(max. 50 %)			%

2.1.2 Vorhaben 2

Bezeichnung des Vorhabens			
Zielgruppe			
Zielsetzung			
Angestrebte Zielerreichung			
Förderfähig nach	☐ Nr. 2 FörTrachVF	<u> </u>	
	<u> </u>		
Gesamtausgaben			Euro
davon zuwendungsfähige Ausgaben			Euro
Abzgl. sonstige Einnahmen			
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)	
	Summe		
Abzgl. Eigenmittel			Euro
(mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)			Euro
Beantragte Zuwendung			Euro
Entspricht Fördersatz			%
(max. 50 %)			/0
(Weitere Vorhaben ggfs. auf separatem Blatt)		
2.1.3 Summe beantragte Zuwendung für e	eigene Vorhaben (Nrn. 2.1.	l und 2.1.2):	Euro
2.2 Verwaltungspauschale (Nr. 5.3.5 FörT	rach\/R\		
2 % der beantragten Zuwendung:	radiivity		Euro
2 % der beamtagten Zuwendung.			Luit
2.3 Zur Weitergabe an Gau- und Trachten gemäß Nrn. 2.1 bis 2.2 und 2.4 bis 2.6	•	ende Gauverbände vorg	esehen
2.3.1 Für Jugendarbeitsförderung (Nr. 2.1 FörTrachVR)			Euro
2.3.2 Für Vorhabenförderung Untergliederungen (Nr. 2.2 FörTrachVR)			Euro
2.3.3 Für Aus- und Weiterbildungsförderung Jugendarbeit (Nr. 2.4 FörTrachVR)			Euro
2.3.4 Für Aus- und Weiterbildungsförderung im Erwachsenenbereich (Nr. 2.5 FörTrachVR)			Euro
2.3.5 Für Förderung der Weihnachtsschützen (Nr. 2.6 FörTrachVR)			Euro
SUMME geplante Weitergabe an Gau- und	Trachtenverbände bzw. ko	ooperierende	
Gauverbände			Euro

3. Beantragte Zuwendung 202

		Betrag (in Euro)
Zuwendungen für eigene Vorhaben	Nr. 2.1	
Verwaltungspauschale	Nr. 2.2	
Geplante Weitergabe an Gau- und Trachtenverbände bzw. kooperierende Gauverbände	Nr. 2.3	
beantragte Zuwendung		

4.	Ani	aa	en

Bitte angeben		

Hinweise

Die Zuwendung wird nach der Trachtenverbandförderrichtlinie ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Leistung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. Die gewährte Zuwendung ist insbesondere dann zurückzufordern, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO bei den Zuwendungsempfängern durchzuführen.

Datenschutzhinweis

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

https://ldbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/fvabt.html

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum	
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person	Stempel oder Siegel (falls vorhanden)

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.